

Vermittlungsausschuss entscheidet per Los – Pflegehelfer erhalten Einmalzahlung

In der Sitzung des erweiterten Vermittlungsausschusses am 18. Dezember 2017 in Hannover musste am Ende das Los entscheiden, da die Vertreter der Dienstgeberseite im Vermittlungsausschuss weiterhin nicht bereit waren, einer beantragten Einmalzahlung für Pflegehelfer zuzustimmen.

Hintergrund: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergütungsgruppe P 4 (Pflegehelfer mit entsprechender Tätigkeit, ehem. Kr 3a) haben durch die zeitliche Verschiebung der Tarifierhöhung im Gebiet der RK Nord vom 1. Januar 2017 auf den 1. Juli 2017 weniger Entgelt als vor der Überleitung (Stichtag 31. Dezember 2016) in die neue Entgeltordnung erhalten.

Dieser finanzielle Nachteil war so nicht von den Mitgliedern der Mitarbeiterseite gewollt, weshalb diese einen Antrag auf eine Ausgleichszahlung einbrachten.

Die Dienstgeberseite war nicht bereit, unserem Antrag stattzugeben, so dass der Vermittlungsausschuss durch die Mitarbeiterseite angerufen wurde.

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Einmalzahlung als Kompensation in Höhe von 150 € zu zahlen, fand nicht die erforderliche Mehrheit, so dass der erweiterte Vermittlungsausschuss angerufen wurde. Dieser entschied nun per Los!

Ergebnis: Die Mitarbeiter, die in die Vergütungsgruppe P4 eingruppiert sind und über den 30. Juni 2017 hinaus beschäftigt waren, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro.

Rettungsdienst – neue Anlage 2e in Kraft gesetzt

Die neue Anlage 2e für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rettungsdienst wird rückwirkend zum 1. Oktober 2017 nun auch für den Bereich der RK Nord in Kraft gesetzt. Damit ist der Beschluss der Bundeskommission 1 : 1 umgesetzt.

Erstmalig ist der neue Beruf des Notfallsanitäters in die AVR aufgenommen. Mitarbeiter mit Zusatzfunktionen erhalten hierfür Zulagen und Rettungswachenleiter erhalten eine Vergütungsgruppenzulage.

Weitere Informationen: www.akmas.de/aktuelles/einigung-fuer-den-rettungsdienst/

Vier Anträge gemäß § 14 der AK-Ordnung

Insgesamt wurden in der Sitzung der RK Nord am 18. Dezember 2017 vier Anträge gemäß § 14 AKO behandelt. Bei einem hat die Mitarbeitervertretung eines kirchlichen Krankenhauses einen Antrag auf Erhöhung der Gehälter für die Mitarbeitenden gestellt.

Diesem Ansinnen konnte die Geschäftsleitung jedoch nicht folgen. In dem Antragsverfahren einigte sich die zuständige Unterkommission der RK Nord dann darauf, dass vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2019 der Arbeitgeber die Zahlung des Eigenbeitrages zur KZVK übernimmt.

KONFLIKT IM EMSLAND

Pistole auf die Brust gesetzt: Dienstgemeinschaft geht anders!

Die Dienstgeberseite setzt der Mitarbeiterseite die Pistole auf die Brust: „Wenn nicht noch in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst wird, wird der Betreiber zum 1. Januar 2018 für alle etwa 700 Beschäftigten nicht mehr die Grundordnung und AVR anwenden.“

Im [RK Nord Info November 2017](#) haben wir darüber berichtet, dass der Betreiber von neun Pflegeheimen im Emsland Mitarbeiter aus einer Servicegesellschaft (die seit 15 Jahren neben dem Dritten Weg existiert und von allen geduldet wird) in den Geltungsbereich der AVR zurückführen wollte.

Da für die Mitarbeiterseite weiterhin nicht erkennbar war, dass ernsthaft die Grundordnung angewendet werden soll und die AVR Anwendung finden soll, kam es in der Unterkommissionssitzung nicht zu einer Verständigung. Ein Vorschlag der Mitarbeiterseite, wie die Mitarbeiter zunächst in den Geltungsbereich der AVR übernommen werden, um dann in einem Stufenplan auf das volle AVR-Niveau zu gelangen, wurde von der Dienstgeberseite nicht einmal in Betracht gezogen!

In der Sitzung der RK Nord am 18. Dezember 2017 in Hannover wurde dann ein Beschlussvorschlag der Dienstgeberseite vorgestellt, der augenscheinlich die Anwendung der Grundordnung und der AVR widerspiegelte. **Eine gewissenhafte und sorgfältige Prüfung dieses Vorschlages war aufgrund der Kürze überhaupt nicht möglich.** Deshalb hat die Mitarbeiterseite angeboten, kurzfristig eine weitere Sitzung der Unterkommission einzuberufen. Dies – sowie eine solidarische Lösung, an der sich alle Mitarbeitenden der Pflegeheime beteiligt hätten – lehnte die Dienstgeberseite kategorisch ab.

Dienstgemeinschaft? Es wurde mehrfach angedroht, dass der Betreiber der Altenheime zum 1. Januar 2018 aus dem Bereich der AVR aussteige, und damit alle ca. 700 Mitarbeiter schlechter gestellt würden, wenn nicht noch in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst würde.

Dies hätte der Betreiber jedoch selbst verantworten müssen. Aus Sicht der Mitarbeiterseite hätte es zumindest mehrere gute Möglichkeiten gegeben, alle Mitarbeiter unter Anwendung der Grundordnung und der AVR zu halten.

Die Drohung wurde aber durch die Dienstgeberseite aufrechterhalten und gipfelte in der Antragstellung über den eingebrachten Beschlussantrag, der – wie gesagt – aufgrund der Zeitschiene überhaupt nicht inhaltlich überprüft werden konnte. Aufgrund dieser fortlaufenden Drohung erhielt der Antrag nach Abstimmung schlussendlich die erforderliche Mehrheit.

Damit bleibt es dabei: Die Schlechterstellung für die Mitarbeitenden der seit 15 Jahren existierenden Servicegesellschaft (außerhalb des Dritten Weges) findet nun weiterhin unter Anwendung der AVR statt. **„Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ist hier nicht gewollt!**

Das neue Arbeitnehmerüberlassungsgesetz sollte eine gleiche Bezahlung der Leiharbeitnehmer wie die der Stammbeslegschaft absichern. **Auch wenn die Kollegen aus der Servicegesellschaft nunmehr in den Geltungsbereich der AVR zurückgeholt werden konnten, wird ihnen eine Gleichstellung langfristig verwehrt.** Dies läuft dem Sinn und Zweck der AÜG-Reform Anfang des Jahres zuwider. Überdies erhalten auch alle neu eingestellten Mitarbeiter für die nächsten fünf Jahre einen abgesenkten Tarif und beginnen dann erst ihrer Eingangsstufe (1/2) gemäß AVR.

Termine

- **Regionalkommission Nord**
Die nächste Sitzung der RK Nord findet vom 23.05. – 24.05.18 statt
- **AG Tarif Nord**
Das Treffen findet am 27.02.18 von 10:00 - 13:00 Uhr. Einladungen mit Angabe des Tagungsortes werden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Mitglieder der Mitarbeitervertretungen aus dem Bereich der RK Nord sind herzlich eingeladen!

*Die Mitglieder der Mitarbeiterseite der
Regionalkommission Nord wünschen Euch ein
frohes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Lieben und
einen guten Start in das neue Jahr 2018!*

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord
Oliver Hölters (Vorsitzender)

www.akmas.de/regionen/nord
www.facebook.com/RKNord
Twitter @rknord_mas
WhatsApp +49 157 8325 1849

